

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan Nr. 52 -Kleingartenanlage Wersetal-

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 22.8.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 beschlossen.

Auf der Fläche des Grundstückes Flur 45 Nr. 131 in Größe von 11.747 qm soll eine Kleingartenanlage errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Beckum und liegt im westlichen Außenbereich zwischen Werselauf und verlängertem Werseweg.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum weist für diesen Bereich öffentliche Grünfläche aus. Die Errichtung einer Kleingartenanlage innerhalb dieser Grünfläche ist vorgesehen. Da sich das Grundstück Flur 45 Nr. 131 im Außenbereich befindet, ist es notwendig, den Bebauungsplan Nr. 52 mit der Ausweisung "Kleingartenanlage" aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist vom Regierungspräsidenten am 23.4.1979 genehmigt worden. Der Bebauungsplan Nr. 52 -Kleingartenanlage Wersetal- entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Beckum

Kosten:

Gesamtkosten der Maßnahme Kleingartenanlage	70.000,-- DM
davon werden Landeszuschüsse von	28.000,-- DM
gewährt. Als Eigenleistung werden	<u>14.000,-- DM</u>
erbracht, so daß der Kostenanteil	
der Stadt Beckum	28.000,-- DM
beträgt.	

472 Beckum, den 21.5.1979


(Kirchberger)
Bauingenieurin